



Informationen zur Verteilung von Druckschriften/ Durchführung von Sampling-Aktionen in Stuttgart

Produkte verkaufen sich nicht von selbst

Öffentliche Flächen der Landeshauptstadt Stuttgart sind zur Verteilung von Druckschriften (Flyer) und Werbeprodukten sehr gefragt.

Für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche ist eine Sondernutzungserlaubnis notwendig. Sie erhalten diese beim Bürgerservice Veranstaltungen.

Für die Stuttgarter Innenstadt hat der Gemeinderat Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen erlassen. Hiernach wird die Verteilung von Druckschriften/Sampling-Aktionen nur auf genehmigten Flächen, wie auf dem Kronprinzplatz (Kronprinzstraße/Ecke Büchsenstraße) und dem Wilhelmsplatz, zugelassen (vgl. Anlage 1 „Sperrbereich Innenstadt“).

In den Außenbezirken Stuttgarts können Verteilaktionen in Fußgängerzonen und auf den Gehwegen - ausgenommen dem Sperrbereich „Stuttgart – Bad Cannstatt/ Bereich Neckarpark“ (vgl. Anlage 2) - erlaubt werden.

Die Sondernutzungserlaubnis gilt nicht auf Flächen von Sonderveranstaltungen wie Straßenfeste, Wochenmärkte, Festumzüge.

Nicht zulässig ist:

- das Anbringen von Druckschriften an Fahrzeugen sowie das Verteilen der Druckschriften/Werbeprodukte in Fahrzeuge (aufgrund Wartestellung z.B. Ampel, Stau)
- das Aufstellen von Gestellen, Stühlen oder Ähnlichem
- das Aufhängen von Druckschriften an Verkehrszeichen/-einrichtungen, Mauern, Zäunen
- das Abstellen von Druckschrift-/Produktvorräten auf öffentlicher Verkehrsfläche

Bitte geben Sie bei der Antragstellung folgende Daten an:

- Angabe des Rechnungsadressats
- Benennung einer verantwortlichen Person mit deren Mobilrufnummer
- Datum der Verteilaktion
- Anzahl der Verteiler
- Benennung der Straßenzüge, in denen verteilt werden soll (Angaben wie "in Stuttgart-Ost" sind zu ungenau!)

Bitte reichen Sie Ihren Antrag mit einem Muster des Flyers/einer Beschreibung der zu verteilenden Produkte spätestens 14 Werktage vor der Aktion beim Bürgerservice Veranstaltungen ein.

Informationen zu den Gebühren

Folgende Gebühren fallen bei der Bearbeitung Ihres Antrages an:

Verwaltungsgebühr:

Innenstadt mit Ausnahme des Sperrbereichs	160,00 €
Außenbezirke	76,00 €
Handzettel mit gemeinnützigem Inhalt	15,00 €

Sondernutzungsgebühren:

pro Verteiler	26,00 € - 45,00 €
je nach Straßenkategorie täglich	

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservice Veranstaltungen gerne zur Verfügung.



Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
Eberhardstraße 35
70173 Stuttgart

BÜRGER  SERVICE
Veranstaltungen



0711 216-91138

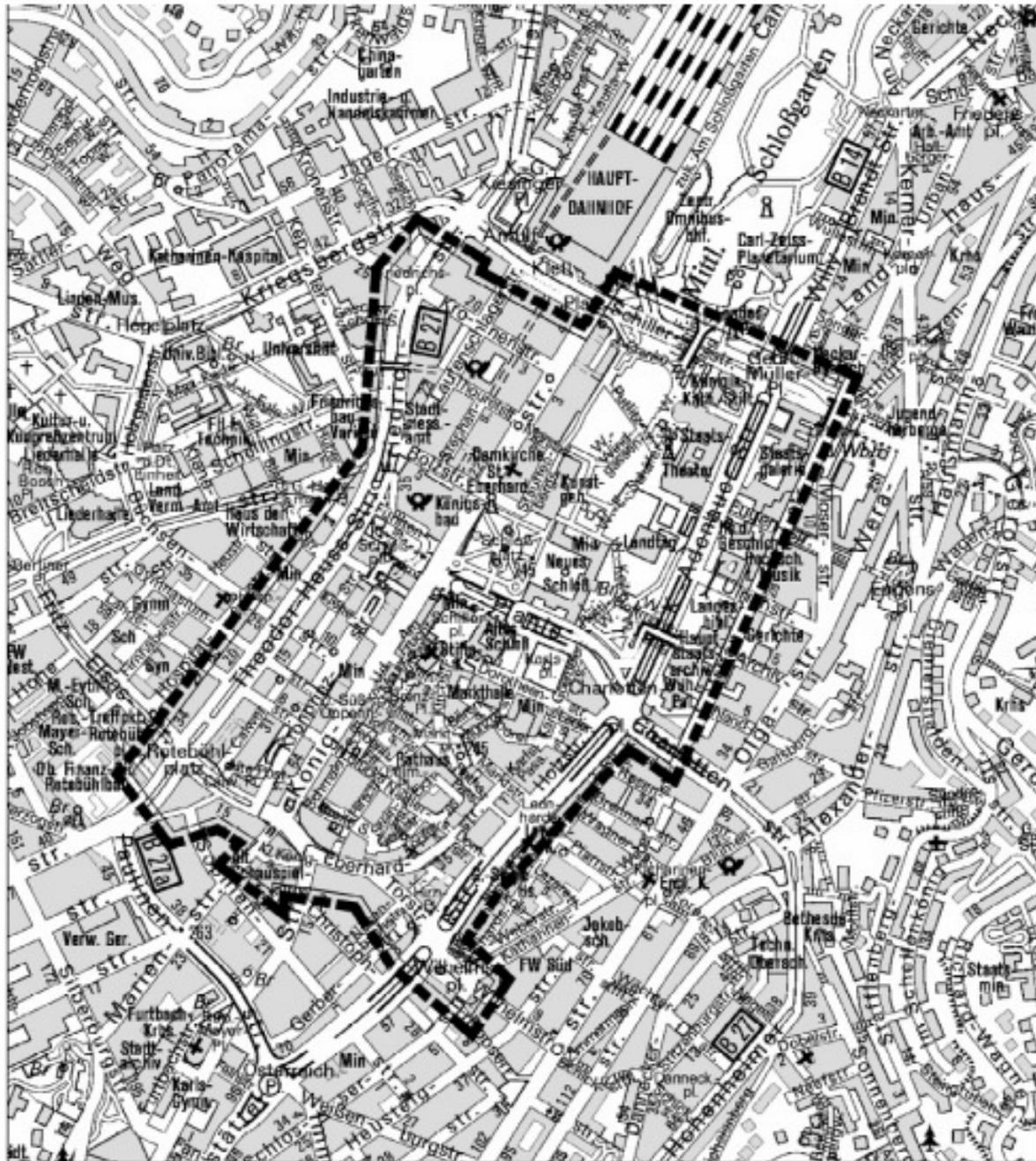


0711 216-950801



Veranstaltungen@stuttgart.de

Anlage 1: Sperrzone Innenstadt, für die **keine** Erlaubnis erteilt werden kann.



Geltungsbereich Sondernutzungsrichtlinien Innenstadt
(entspricht Abgrenzung "Städtebauliche Gesamtanlage M1, Stadtzentrum",
ergänzt durch den Wilhelmsplatz)

Stand Januar 2007

Anlage 2: Sperrzone Bad Cannstatt, für die bei Veranstaltungen im NeckarPark, insbesondere bei Veranstaltungen in der Hans-Martin-Schleyer-Halle, der Porsche-Arena und/oder der Mercedes-Benz-Arena **keine** Erlaubnis erteilt werden kann.

